



## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67453/23 mit Festsetzungen für ein kleinteiliges, gemischt genutztes Quartier mit Wohnen und Gewerbe (Büro, Hotel, Einzelhandel, Gastronomie) für das Plangebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marsfortengasse und Sporergasse in Köln-Altstadt/Nord.

Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord.

Die Änderungen betreffen insbesondere, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, die zeichnerischen Festsetzungen für eine Straßenbegrenzungslinie sowie die Festsetzung einer nicht überbaubaren Fläche im Westen des Flurstücks 1200 und die Umwandlung einer Baugrenze zu einer Baulinie im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1018. Darüber hinaus werden textliche Festsetzungen von ausnahmsweise zulässigen Höhen für die Aufkantung von Pflanztrögen zur Umsetzung einer intensiven Dachbegrünung und zur Errichtung von Absturzsicherungen ergänzt. Ergänzend werden textliche Festsetzungen zur Überschreitung der Baulinie für Balkone und ein Vordach/Gesims im westlichen Bereich Marsfortengasse sowie die räumlich begrenzte Festsetzung zur Überschreitung der Baulinie im Untergeschoss und Erdgeschoss entlang der Marsfortengasse aufgenommen. Die geänderten Teile werden in den ausgelegten Unterlagen kenntlich gemacht.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67453/23 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

**2. März 2023 bis 17. März 2023 einschließlich**

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23573 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:  
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen abgegeben werden, die gegenüber der ersten Auslegung geändert oder ergänzt wurden. Sie können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder unter der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 13. Februar 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



